



Kenia: Die langanhaltende Dürre macht deutlich, dass der Schutz der Böden, der Erhalt der Biodiversität und ein umsichtiger Umgang mit der Ressource Wasser für eine effektive Anpassung an den Klimawandel immer wichtiger werden.

NACHHALTIGE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT DURCH KLIMARESILIENZ

Warum eine systemische Anpassung an den Klimawandel entscheidend ist und wie die UN-Klimakonferenz in Bonn hierfür die Weichen stellen muss.

Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen von Milliarden Menschen weltweit und verschärft den Hunger vor allem in ländlichen Gebieten des globalen Südens. Eine Vernachlässigung von Klimaschutz und -anpassung bedeutet eine gravierende Verletzung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung – für heutige und zukünftige Generationen. Anpassung muss daher nachhaltige Ernährungssicherung im Blick haben. Entscheidend hierfür sind nicht nur technische Maßnahmen, sondern gerade auch förderliche soziale und institutionelle Rahmenbedingungen. Die Tragfähigkeit der Maßnahmen setzt eine Beteiligung der lokalen Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Umsetzung voraus. Bei der im Juni anstehenden Klimakonferenz in Bonn und der COP28 in Dubai im Dezember darf die Bundesregierung das Thema Anpassung an den Klimawandel angesichts der dominanten Aspekte Klimafinanzierung und Ausstieg aus den fossilen Energien nicht aus dem Blick verlieren.

INTERNATIONALE STAATLICHE AKTEURE HANDELN ZU LANGSAM UND ZU PUNKTUELL

Die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie das Pariser Klimaschutzabkommen sehen ehrgeizige Ziele in Sachen Hungerbekämpfung bzw. Klimaschutz und -anpassung vor. Die Bundesregierung

bekannt sich auch im Koalitionsvertrag und in Strategiepapieren zu diesen Zielen. Eine strategische Orientierung zur Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung im Kontext des Klimawandels ist also vorhanden. Dennoch sehen wir uns mit weltweit bis zu 828 Millionen Hungernden – Tendenz steigend – sowie dem rapide fortschreitenden Klimawandel mit einer viel zu langsamen und lückenhaften Anpassung konfrontiert¹. Äußerst anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind indigene Völker, Kleinbäuer*innen, Landarbeiter*innen, Fischer*innen und (Agro-)Pastoralist*innen in den ländlichen Gebieten des globalen Südens. Ihr Lebensunterhalt hängt weitestgehend von der Landwirtschaft ab. Somit sind sie direkt von natürlichen Ressourcen abhängig und leiden bereits heute vielfach unter Armut². Diese Menschen drohen durch die Folgen des Klimawandels von der Armut in den Hunger abzurutschen. Dabei sind Frauen stärker betroffen als Männer, die häufig mehr Möglichkeiten haben, ihre Einkommensquellen zu diversifizieren. Einmal in der Armut Falle, können sich die Betroffenen meist nicht aus eigener Kraft befreien, geschweige denn sich an den Klimawandel anpassen und Resilienz aufbauen.

Die internationale Staatengemeinschaft, Nationalstaaten und auch die Bundesregierung müssen die Anpassung an den Klimawandel schneller, effektiver und vor allem

¹IPCC (2022): [Impacts, Adaptation and Vulnerability. Working Group II Contribution to the IPCC Sixth Assessment Report.](#)

²Allein in Afrika ist mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung in der vorwiegend kleinbäuerlichen Landwirtschaft tätig bzw. hiervon abhängig (<https://www.fao.org/news/story/en/item/1395127/icode/>).

WELCHE BARRIEREN HINDERN KLEINBÄUER*INNEN DARAN, SICH AN DEN KLIMAWANDEL ANZUPASSEN?

- Kleinbäuer*innen bewältigen Extremwetterereignisse wie Dürren oder Überflutungen, indem sie mehr arbeiten, Ersparnisse einsetzen, ihr Vieh bzw. Hab und Gut verkaufen, weniger (nährstoffreich) essen und sich verschulden.
 - ⇒ Diese fehlangepassten Strategien schwächen die Arbeitsproduktivität und Gesundheit zusätzlich.
 - ⇒ Die Kleinbäuer*innen sind nicht angepasster, sondern zukünftig noch verletzlicher für Klimarisiken.
- Frauen sind besonders betroffen: Oft besitzen sie weniger Land, produzieren weniger und haben geringere Einkommen.
 - ⇒ Frauen – wie auch Kinder, Alte, Kranke und Menschen mit Behinderung – sind stärker von Hunger als Folge von Klimaänderungen bedroht als Männer.
- Nur wenige kleinbäuerliche Familien ergreifen proaktiv Anpassungsmaßnahmen, denn Anpassung setzt Wissen und finanzielle Ressourcen voraus. Oft birgt sie zu hohe Risiken (z.B. geringere Ernten, Verschuldung).
 - ⇒ Ohne gezielte Unterstützung wird es für Kleinbäuer*innen oft schwierig, sich an den Klimawandel anzupassen.

systemischer umsetzen. Um die notwendige Transformation hin zu langfristig klimaresilienten Gesellschaften tiefgreifend anzuschieben und einen spürbaren Beitrag zur Erreichung des Ziels „Zero Hunger“ bis 2030 zu erreichen, braucht es vor allem integrierte Ansätze. Diese müssen die Anpassung an den Klimawandel mit Klima-, Arten- und Bodenschutz sowie der Transformation der Ernährungssysteme im Sinne der Agenda 2030 verknüpfen.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ANPASSUNGSSTRATEGIEN SIND WEITERHIN ZU EINSEITIG

In landwirtschaftlichen Anpassungsstrategien werden aktuell technische Anpassungen gefördert, die schnell und effektiv für Abhilfe sorgen können. Viele Maßnahmen setzen z. B. bei der Züchtung von verbessertem Saatgut an, wie trocken- und hitzetolerantere Sorten. Auch effizientere Wasser- und Bodenbewirtschaftung werden mit Erfolg gefördert. Moderne Anpassungstechniken und damit verbundene (Beratungs-) Dienstleistungen beruhen verstärkt auf der Verfügbarkeit und dem Zugang zu digitaler Infrastruktur. Wichtig ist, dass diese Maßnahmen die Kleinbäuer*innen in abgelegenen Gebieten auch erreichen. Hierzu müssen noch Lücken in der Netz- und Stromabdeckung geschlossen und die Datenkosten reduziert werden. Allerdings dürfte der voranschreitende Klimawandel Verbesserungen in der Landwirtschaft – zumindest in einigen Weltregionen – schnell ein- bzw. überholen, wenn diese nicht in verbesserte Rahmenbedingungen eingebettet werden³. Vonnöten ist daher auch eine systemische Anpassung des Agrar- und Ernährungssektors, die langfristige, transformative Veränderungen zum Ziel hat.

KLIMARESILIENZ IM LÄNDLICHEN RAUM BRAUCHT SYSTEMISCHE TRANSFORMATION

Strategien zur Anpassung an den Klimawandel müssen die Gesamtheit des ländlichen Raumes in den Blick nehmen und durch systemische Transformation eine nachhaltige

und klimaresiliente Entwicklung einleiten. Wichtige Aktionsfelder sind hierbei:

- Förderung klimaresilienter Infrastruktur
Es werden dringend Strategien benötigt, um physische Infrastruktur, wie Verkehrswege und Speicher an Hitze bzw. Überflutungen anzupassen und eine klimaresiliente Energieversorgung auf- bzw. auszubauen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind vor allem erneuerbare Energien zu fördern. Auch die digitale Infrastruktur muss ausgebaut werden.
- Zugang zu sozialer Absicherung ermöglichen
Kleinbäuer*innen müssen die Möglichkeit haben, sich gegen Klimarisiken abzusichern. Bisher gibt es nur sehr wenige landwirtschaftliche Versicherungen gegen Klimarisiken, die für kleinbäuerliche Betriebe geeignet und bezahlbar sind: Nur circa 3 bis 6 Prozent der afrikanischen kleinbäuerlichen Familien haben bereits eine solche Versicherung⁴. Soziale Sicherungssysteme müssen so angepasst werden, dass auch stark gefährdete Haushalte und Gemeinschaften erreicht werden, z.B. (Halb-) Nomad*innen und informell Beschäftigte (siehe auch [Policy Brief „Soziale Sicherungssysteme – Schlüssel zur Ernährungssicherheit“](#)).
- Zugang zu Wissen
Wissen über Klimawandel und Anpassungsmöglichkeiten ist für die Ernährungssicherheit absolut unerlässlich. Daher muss nicht nur die allgemeine Schulbildung gefördert, sondern der Zugang zu fachlichen Kenntnissen für Produzent*innen gestärkt werden, vor allem durch Aus- und Weiterbildungen im Agrarbereich, den Aufbau lokaler Forschungseinrichtungen und Möglichkeiten des (digitalen) Wissenstransfers. Traditionelles Wissen, speziell von indigenen Gemeinschaften und Frauen, z. B. zu traditionellen Anbaumethoden, muss hierbei genutzt und mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen kombiniert werden.

³World Resources Institute (2021): [Food Systems at Risk: Transformative Adaptation for Long-term Food Security](#).

⁴World Bank – International Finance Corporation (2018): [Digital Financial Services for Agriculture](#).

- Zugang zu Wasser und Land

Der Zugang zu Wasser und Land spielt eine Schlüsselrolle für eine klimaresiliente ländliche Entwicklung und muss nachhaltig, sektorübergreifend und inklusiv ermöglicht werden.

Menschen brauchen gesicherte Landrechte, damit sie langfristig angelegte oder gar transformative Anpassungen in Angriff nehmen können. Verantwortungsvolle Land Governance, wie z.B. in den UN-Landleitlinien (VGGT)⁵ beschrieben, muss auf allen politischen Ebenen – von lokal bis international – und unter Einbeziehung aller Interessengruppen vorangetrieben werden. Die Welthungerhilfe fördert durch das Projekt „Land for Life“ Multi-Akteurs-Partnerschaften, die zur Verbreitung und Umsetzung der VGGT in den Partnerländern beitragen.

INTEGRATION VON KLIMAAANPASSUNGSMABNAHMEN IN REGIONALE ENTWICKLUNGSPÄNE IN KENIA

Im Rahmen des Projekts ‚Strengthening Rural Governance for the Right to Adequate Food‘ unterstützte die Welthungerhilfe gemeinsam mit der lokalen Partnerorganisation Rural Outreach Africa die Gründung des zivilgesellschaftlichen „Lake Region Food System Network“. Netzwerk und Projektteam sensibilisierten im Anschluss Bürger*innen und Regierungsvertreter*innen für das Recht auf Nahrung und die Beteiligung der Bürger*innen an Entscheidungsprozessen. Dadurch wurden in Vihiga und Kakamega (fast 2,5 Millionen Einwohner*innen) Vertreter*innen aus jedem Dorf bei der Erstellung der Entwicklungspläne einbezogen, die die Anpassung an den Klimawandel als zentralen Aspekt identifizierten. Die neuen Entwicklungspläne enthalten nun Strategien und Mittel für die Anpassung an den Klimawandel, welche in Kürze – ebenfalls unter Beteiligung der Bürger*innen – konkretisiert werden sollen.

KLIMAAANPASSUNG ERFORDERT GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG UND LOKALE STEUERUNG

Gute Regierungsführung ist für eine wirksame Klimaanpassung entscheidend. Nationale Governance-Barrieren verlangsamen den Fortschritt bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsplänen signifikant, führen zu inkohärenten und fragmentierten Ansätzen und behindern das Erreichen ambitionierter Klimaziele⁶. Diese Barrieren umfassen unzureichende Strukturen zur Verwal-

tung/Zuteilung von Klimageldern, Diskriminierung und fehlende Einbeziehung von Interessengruppen, Einflussnahme durch Eliten, starre Bürokratie, das Fehlen von dezentralen Institutionen und eine ungenügende Abstimmung von Entwicklungs- und Klimaagenden.

Lokale Governance hat eine große Bedeutung für eine effektive und gerechte Klimaanpassung, wobei partizipative Ansätze aus der Gesellschaft heraus eine wichtige Rolle spielen. Anpassung sollte möglichst durch lokale Entscheidungsträger*innen gesteuert werden. Zudem müssen lokale Vertreter*innen der Zielgruppen von Beginn an in die Priorisierung, Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen einbezogen werden. Nur so sind diese bedarfsgerecht und gehen nicht zu Lasten der lokalen Bevölkerung oder verstärken bestehende Ungleichheiten (z.B. darf ein Staudammbau nicht mit Vertreibung indigener Gruppen von ihrem Land einhergehen). Damit die Betroffenen ihre Interessen vertreten können, müssen das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC)⁷ sowie funktionierende Kontroll- und Beschwerdemechanismen und die Beachtung der Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Ernährungssysteme⁸ gewährleistet werden.

Bisher liegt die Mitgestaltung von Anpassungsmaßnahmen viel zu wenig in den Händen lokaler Gemeinschaften. Es fehlt oft an Wissen, Ressourcen und Handlungsmacht. Um dies zu ändern, hat die Global Commission for Adaptation 2021 acht Prinzipien festgelegt, die den Übergang zu einer lokal gesteuerten Anpassung (Locally-Led Adaptation, LLA) unterstützen sollen: 1. Verlagerung der Entscheidungsgewalt auf die unterste mögliche (lokale) Ebene, 2. Einbindung marginalisierter Gruppen und Verringerung struktureller Ungleichheiten, 3. einfach zugängliche Finanzierung, 4. die Stärkung lokaler Institutionen, 5. Aufbau eines umfassenden Verständnisses von Klimarisiken, 6. flexible Ansätze und Lernen, 7. Transparenz und Rechenschaftspflicht, 8. gemeinsames Handeln und Investment.

Die LLA-Prinzipien finden international wachsende Beachtung und wurden u.a. von den G7 unter deutscher Präsidentschaft befürwortet⁹. Die Gruppe der „am wenigsten entwickelten Länder“ (LDCs) versteht die Prinzipien als positive Antwort auf ihre Forderungen in den UN-Klimaverhandlungen¹⁰. Die Bundesregierung sollte die Prinzipien unterzeichnen und konsequent umsetzen¹¹.

⁵Der vollständige Titel lautet „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries, and Forests in the Context of National Food Security (VGGT)“.

⁶IPCC (2022): *Impacts, Adaptation and Vulnerability. Working Group II Contribution to the IPCC Sixth Assessment Report.*

⁷Free Prior Informed Consent (FPIC)

⁸FAO Committee on World Food Security (2014): *Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems.*

⁹G7 Climate, Energy and Environment Ministers' Communiqué, Berlin, May 27th, 2022.

¹⁰Die „LDC 2050 Vision“ enthält Forderungen der LDCs hinsichtlich Inklusion, Partizipation, Gerechtigkeit und finanzieller Unterstützung auf dem Weg zu klimaresilienten Gesellschaften.

¹¹Elemente von LLA sind z.B. in der Strategie zur feministischen Entwicklungspolitik und im feministischen Ansatz in der Klimapolitik mittels der 3R (Rechte, Ressourcen, Repräsentanz) enthalten.

WIE KANN DIE BUNDESREGIERUNG TRANSFORMATIVE ANPASSUNG IM UN-PROZESS STÄRKEN?

Bei der Klimakonferenz in Bonn im Juni wird das globale Anpassungsziel im Rahmen des Glasgow-Sharm el-Sheikh-Arbeitsprogramms (GLaSS) konkretisiert. Es muss bis zur COP28 im November in Dubai messbar werden, um Anpassungsbedarfe und -fortschritte zu verstehen, eine globale Inventur (Global Stocktake) in Bezug auf Anpassung zu ermöglichen und Staaten zur Rechenschaft ziehen zu können. Zudem steht die Ausgestaltung des auf der COP 27 gestarteten „Gemeinsamen Arbeitsprogramms für die Umsetzung klimabezogener Aktivitäten in den Bereichen

Landwirtschaft und Ernährungssicherheit“ an. Beide Prozesse sollte die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Agenda 2030 und der „Freiwilligen Leitlinien zur schrittweisen Umsetzung des Rechts auf Nahrung¹²“ sowie der Prinzipien von LLA mit Nachdruck voranbringen. Damit sich alle Menschen unmittelbar an politischen Prozessen und Entscheidungen beteiligen können, sollte sie zudem das Glasgow-Arbeitsprogramm zu „Action for Climate Empowerment (ACE)“ stärken und das „Lima-Arbeitsprogramm zu Geschlechtergerechtigkeit“, inklusive des „Gender Action Plans“, umsetzen¹³.

UNSERE FORDERUNGEN:

Wir fordern Regierungen/Geberorganisationen auf,

- ihre Anstrengungen im Bereich Anpassung an den Klimawandel deutlich auszubauen und den Fokus im Sinne der Agenda 2030 auf die Ernährungssicherheit der am stärksten von Hunger und Klimawandel betroffenen Menschen zu legen. Dabei müssen vielfach vernachlässigte Bevölkerungsgruppen stärker profitieren.
- Anpassungsförderung und -programme derart zu gestalten, dass sie über technische Lösungen hinausgehen und auf eine Transformation abzielen – hin zu gerechten, nachhaltigen und klimaresilienten Ernährungssystemen und Gesellschaften. Hierzu sind Investitionen in integrierte Ansätze nötig.
- sicherzustellen, dass lokale zivilgesellschaftliche Vertreter*innen sich aktiv an der Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen beteiligen können. Frauen sollte besondere Aufmerksamkeit zukommen – als Betroffene und Change Agents. Die Steuerung der Klimaanpassung sollte von der untersten möglichen Ebene ausgehen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen nicht aus dem Blick zu verlieren. Sie muss sich für ein messbares globales Anpassungsziel im Rahmen des Glasgow-Scharm el-Scheikh-Arbeitsprogramms einsetzen und sollte zur Konkretisierung des „Gemeinsamen Arbeitsprogramms für die Umsetzung klimabezogener Aktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssicherheit“, vor allem in Bezug auf Inhalte und Fristen, beitragen.
- die Prinzipien lokal gesteuerter Anpassung zu unterzeichnen und in allen Maßnahmen – von der Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung nationaler Anpassungspläne bis zur Ausgestaltung der Klimafinanzierung – konsequent umzusetzen.

¹²FAO (2004): *Voluntary Guidelines to support the progressive realization of the right to food in the context of food security, Rome.*

¹³ACE fordert Bildung und Beteiligung im Pariser Klimaabkommen (Art. 12), um alle Menschen zu befähigen, sich in Klimafragen zu engagieren. Der Arbeitsplan umfasst die Bereiche (Klima-)Bildung, Ausbildung, öffentlicher Zugang zu Informationen, öffentliches Bewusstsein, Partizipation und internationale Zusammenarbeit.

Bonn/Berlin, 1. Juni 2023

Kontakt: [Mirjam Harteisen](#), Senior Policy Advisor, Politik und Außenbeziehungen

E-Mail: policy@welthungerhilfe.de

Deutsche Welthungerhilfe e. V., Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn
Tel. +49 (0)228 22 88-0, Fax +49 (0)228 22 88-333, www.welthungerhilfe.de